



BAD SCHUSSENRIED

Stadtverwaltung · Postfach 136 · 88423 Bad Schussenried

Anfrage FragdenStaat.de zur
Veröffentlichung



OTTERSANG REICHENBACH STEINHAUSEN

STADTVERWALTUNG

Wilhelm-Schussen-Str. 36
88427 Bad Schussenried
Tel. 0 75 83 / 94 01 -0
Fax 0 75 83 / 94 01-112

ANSPRECHPARTNER.







12.01.2022

Antwort auf die Anfrage Forderung Turnsporthalle [#232808]

Sehr geehrter 

anbei übersenden wir Ihnen die Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen.

1. Wie oft an an welchen Datum wurde mit dem Projektträger Jülich bzw. den von ihm beauftragten Personen Kontakt aufgenommen, um die weitere Vorgehensweise im Förderverfahren der Turnsporthalle zu erläutern. Die Anfrage bezieht sich auf den Zeitraum August 2020 bis zum 11.11.2021.

- **Aufnahme unseres Antrages durch HH-Ausschuss des BT am 09.Sept.2020**
- **Es fanden mehrere Gespräche in Form von Telefonaten mit dem Projektträger statt. Folgende Personen führten Gespräche im o.g. Zeitraum, über die keine Gesprächsprotokolle verfasst wurden, daher wurde die Anzahl der Kontaktaufnahme geschätzt:**
 -  ca. 3-5x
 -  ca. 8-10x
 -  3-5x
- **Der Ansprechpartner der Bauverwaltung, welche den Vorhabensträger Jülich bei der bautechnischen Beurteilung unterstützt, wurde uns am 27.11.2020 benannt. Nachrichtlich: Wechsel der Ansprechpartner am 05.03.2021, Mitteilung per Email durch den Vorhabenträger.**
- **Ankündigung des Info-Gesprächs am 26.01.21 erfolgte am 27.11.2020 per Mail durch  Projektträger Jülich die hierfür einzureichenden Unterlagen wurden vorab am 07.08.2020 übersandt**
- **Informationsgespräch am 26.01.21: Gesprächsdauer ca. 3 Std. lediglich Vorstellung der Förderrichtlinie. Beteiligt waren neben der Stadt auch der Projektträger Jülich sowie die Bundesbauverwaltung.**

RAIFFEISENBANK
BIC GENODES1RBS
IBAN DE66 6006 9303 0010 6000 00
Konto 10 600 000 · BLZ 600 693 03

VOLKSBANK
ULMVDE66
DE75 6309 0100 0198 2100 00
Konto 198 210 000 · BLZ 630 901 00

KREISSPARKASSE
SBCRDE66
DE90 6545 0070 0000 7002 90
Konto 700 290 · BLZ 654 500 70

Gläubiger-ID-NR.
DE41ZZZ00000218936
Steuer-Nr. 54005/01523
USt-IdNr.: DE144894549

BgA Verpachtung
Breitband
Steuer-Nr. 54005/01912



- **Abstimmung der ergänzenden Unterlagen danach mit PtJ am 11.02.2021**

2. Wann wurde die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Projekt eingereicht, wie waren die Rückmeldungen diesbezüglich und wurde um ergänzende / nachzubessernde Unterlagen angefragt? Wurden Fristen genannt? Wenn ja, wann wurden die ergänzende / nachgebesserten Unterlagen eingereicht?

- **Informationsgespräch am 26.01.21**
- **Einreichung 25.03.2021**
- **Nachforderung von Bauverwaltung am 28.04.2021**
- **Digitale Informationsveranstaltung PTJ 29.04.2021**
- **Telefonat [REDACTED] und [REDACTED] (Bundesbauverwaltung) im Juli 2021**

3. Entspricht es den Tatsachen, dass der Projektträger Jülich die Stadtverwaltung wiederholt darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Antragstellung zur Förderung solange zurückgestellt wird, bis aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung seitens der Bauverwaltung festgestellt wurde, welche Variante förderfähig umzusetzen ist?

Ja.

Am 26.11.2021 wurden folgende Unterlagen nachgereicht:

- **Betontechnologisches Gutachten durch das IB Muhsau & Kindl, Biberach**
 - **Situationsermittlung zur möglichen Belastung mit Gebäude-Schadstoffen durch [REDACTED]**
 - **Stellungnahme zur Gründungssituation der Sporthalle durch das IB Gregg, Rot an der Rot**
- Sowie die Stellungnahme der Stadt betreffend der offenen Punkte im Bezug auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie die Frage ob Generalübernehmer oder gewerkeweiser Ausschreibung und Neubau oder Sanierung.**
- Dem Schreiben beigelegt wurde [REDACTED] zu einem Vor-Ort-Termin eingeladen.**

In mehreren Anläufen hat die Stadt um einen Vor-Ort-Termin gebeten, dieser konnte Corona-bedingt bisher noch nicht realisiert werden. Der Vor-Ort-Termin ist nach Auffassung der Stadt unbedingt erforderlich, um Gebäudezustand und die Gründung fachlich einschätzen zu können, was wiederum Voraussetzung für die von der Stadt/Gemeinderat favorisierte Generalsanierung ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

